



## **Reglement über den „Turnfonds“**

### **Art. 1**

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden besteht unter dem Namen „Turnfonds“ eine unselbständige Stiftung.
2. Die unselbständige Stiftung bezweckt die Restfinanzierung von Neu- und Ersatzanschaffungen für den Turnunterricht in den Schulen von Adelboden. Die Beiträge werden für Ausgaben gewährt, die nicht der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Adelboden belastet werden können.

### **Art. 2**

Die unselbständige Stiftung wird geäuft durch die für Sonderrechnungen übliche Verzinsung des Kapitals.

### **Art. 3**

Die Verwaltung der Stiftung obliegt der Schulkommission.

### **Art. 4**

Für die Beiträge kann neben den Zinseinnahmen auch das Kapital der Stiftung verwendet werden.

### **Art. 5**

Dem Gemeinderat ist jährlich bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die Stiftungsrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Vorbehalten bleibt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsorgan.

Adelboden, 7. September 2004  
Gr/r/reglement über den schulfonds

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Obmann:      Der Gemeindeschreiber:

D. von Allmen      P. Oester